

Evaluation Poolbildung Integrationshilfen an Schule Schwerpunkt: Personal

**Vorstellung der Ergebnisse der dritten
Evaluation im Ausschuss für Schule und
Sport**

20. September 2018

Verantwortung für Integrationshilfen in zwei Fachbereichen

Verantwortlich für Integrationshilfen sind die Fachbereiche
Wirtschaft + Soziales und Kultur + Bildung:

- Jugend-/Eingliederungshilfe im Rahmen von **§35a SGB VIII**
(Bereich Familienhilfen / Jugendamt)
- Eingliederungshilfe im Rahmen der **§§ 53 ff. SGB XII**
(Bereich Soziale Sicherung)

Wer benötigt Schulbegleitung?

- Mehrheitlich werden Kinder und Jugendliche mit seelischen Beeinträchtigungen bzw. Störungen im sozial - emotionalen Bereich betreut
- Kinder mit geistigen und / oder körperlichen Beeinträchtigungen sind in der Minderheit, benötigen aber im Einzelfall häufig mehr Stunden
- Die Mehrheit der betreuten Schulkinder ist männlich, im Schuljahr 2016/17 waren es 78%
- Knapp 2/3 der Schulkinder kommen aus Grundschulen, 1/3 aus weiterführenden Schulen
- Im Schuljahr 2017/18 wurden 643 Fokuskinder betreut

Verfahren bis zur Einführung des Poolmodells

- Antragstellung bei der Verwaltung
- Einholung einer ärztlichen Stellungnahme gem. §35 a SGB VIII
- Einholung eines Schulberichtes
- Bedarfsermittlung mit gleichzeitiger Prüfung „Teilhabebeeinträchtigung“
 - Hospitation in Schule
- Hilfeplanung
- Bewilligung Einzelfallhilfe (Anzahl der Wochenstunden), i.d.R. für ein Schuljahr
- Kontakt zu freien Träger/ Suche I-HelferIn

= ein langer Weg, bis I – Hilfe zur Verfügung stand

Von der Einzelfallhilfe zum Pool

- 2011/12: Start an zwei Modellschulen
- 2013/14: Flächendeckende Umsetzung
- 2015: Ergebnisse der ersten Evaluation
- 2015/16: Einführung der Schulassistenz im Land
- 2017/18: Das Modell wird verstetigt

Verfahren im Poolmodell

- Zuweisung der Stunden auf der Grundlage der Schülerzahlen, sozialer Indikatoren und der Einschätzung der Förderzentren
- Erprobung verschiedener Bedarfsermittlungsverfahren
- Zuweisung erfolgt vor den Sommerferien an die jeweilige Schule, Schule verteilt selbstverantwortlich auf die Klassen

= ein kurzer Weg, I-Hilfe ist bereits zu Schuljahresbeginn installiert

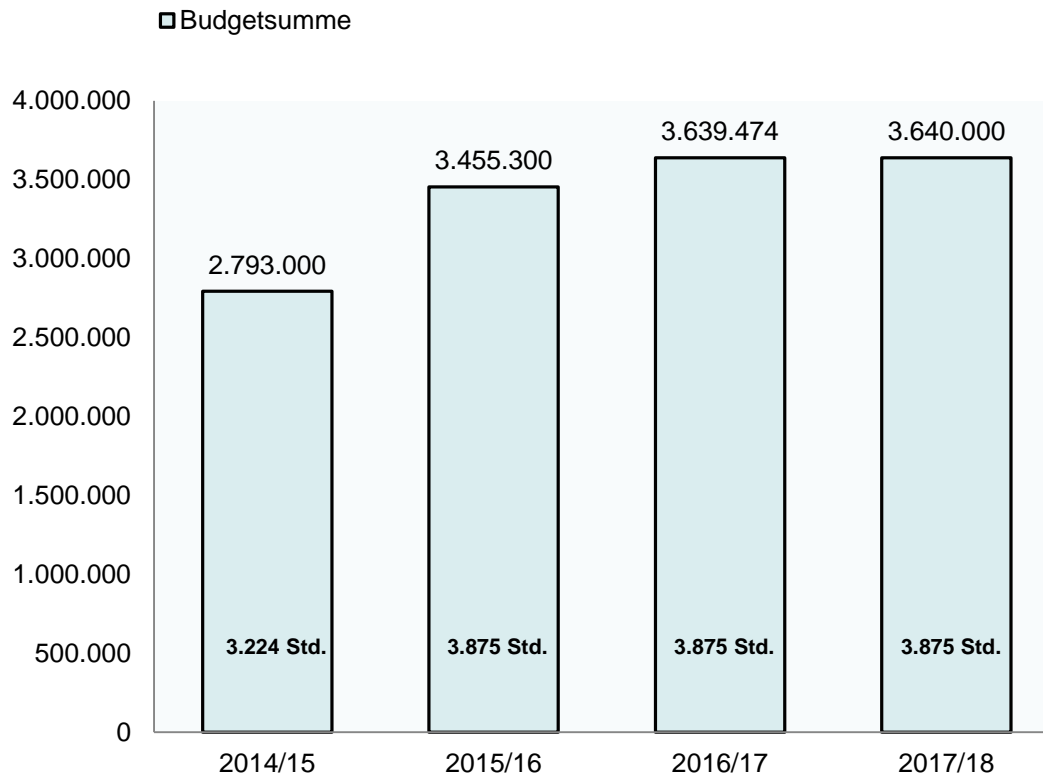
Aktuelles Verfahren 2018/19:

- Rechnerisches Bedarfsermittlungsverfahren
- Bedarfsermittlung und Stundenverteilung erfolgt anhand eines Rechenmodells, welches auf verschiedenen Kennzahlen beruht.

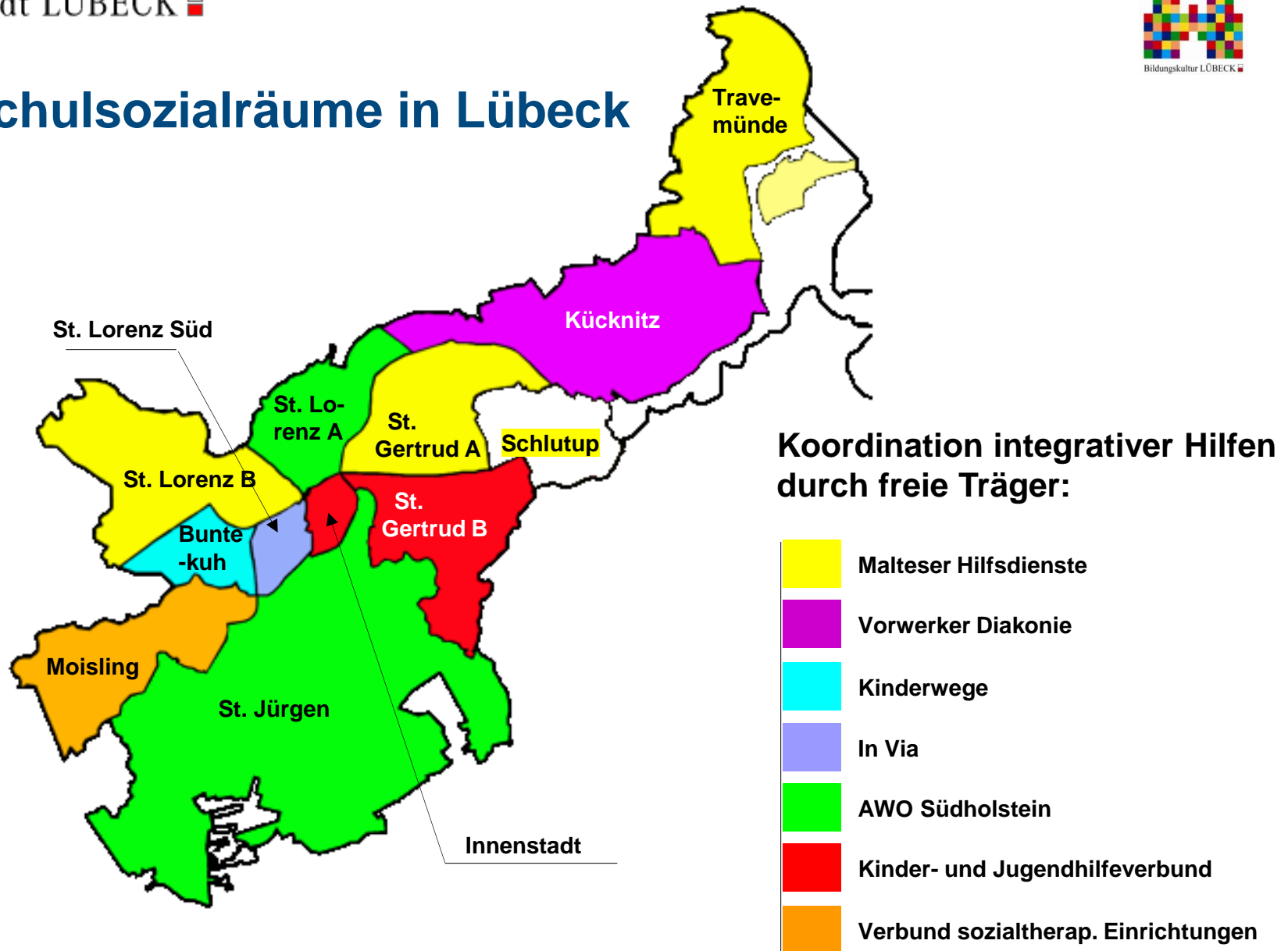
Die positiven Effekte des I - Pool

- Kinder, Eltern, Schulen und Verwaltung profitieren vom Wegfall des aufwändigen Antragsverfahrens
- Die Hilfen stehen nicht erst nach einem längeren Prüfungszeitraum, sondern zu Beginn des Schuljahres zur Verfügung
- Mehr Kinder profitieren: Diejenigen, deren Familien in der Vergangenheit keinen Antrag auf Einzelhilfe stellten und jene, die streng genommen nicht zum Personenkreis der Leistungsberechtigten gehören
- Nur noch ganz selten: Doppel – bzw. Mehrfachbetreuungen in einer Klasse
- Gesicherte Verträge und vorrangiger Einsatz der Betreuungskräfte des Nachmittagsangebots als I – HelferInnen stärken den Ganzttag und unterstützen die Fachkräftegewinnung

Entwicklung des Budgets im I - Pool



Schulsozialräume in Lübeck

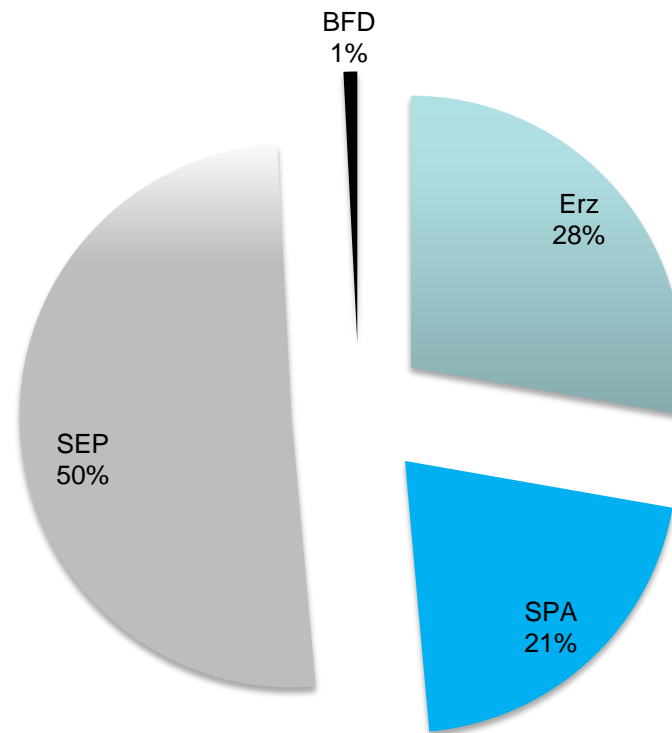


Aussagen zum Personal

- 245 SchulbegleiterInnen sind an Lübecks Schulen tätig
- 23 % sind männlich
- 49 % der SchulbegleiterInnen haben eine pädagogische Ausbildung
- Differenziert nach eingesetzten Wochenstunden werden 2.075 Stunden von sozialerfahrenen Personen geleistet gegenüber 1.783 von pädagogischen Fachkräften, 16 Stunden von sonstigen Kräften
- 84 % sind unbefristet eingestellt

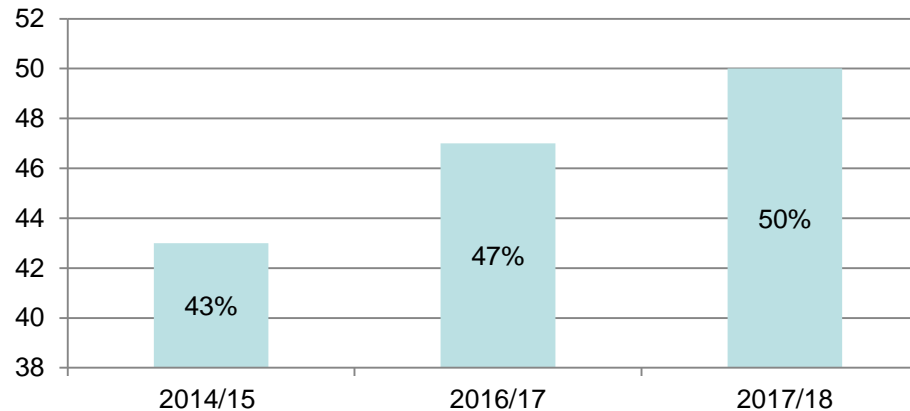
Qualifikation der SchulbegleiterInnen

Berufsgruppen nach Personenzahl

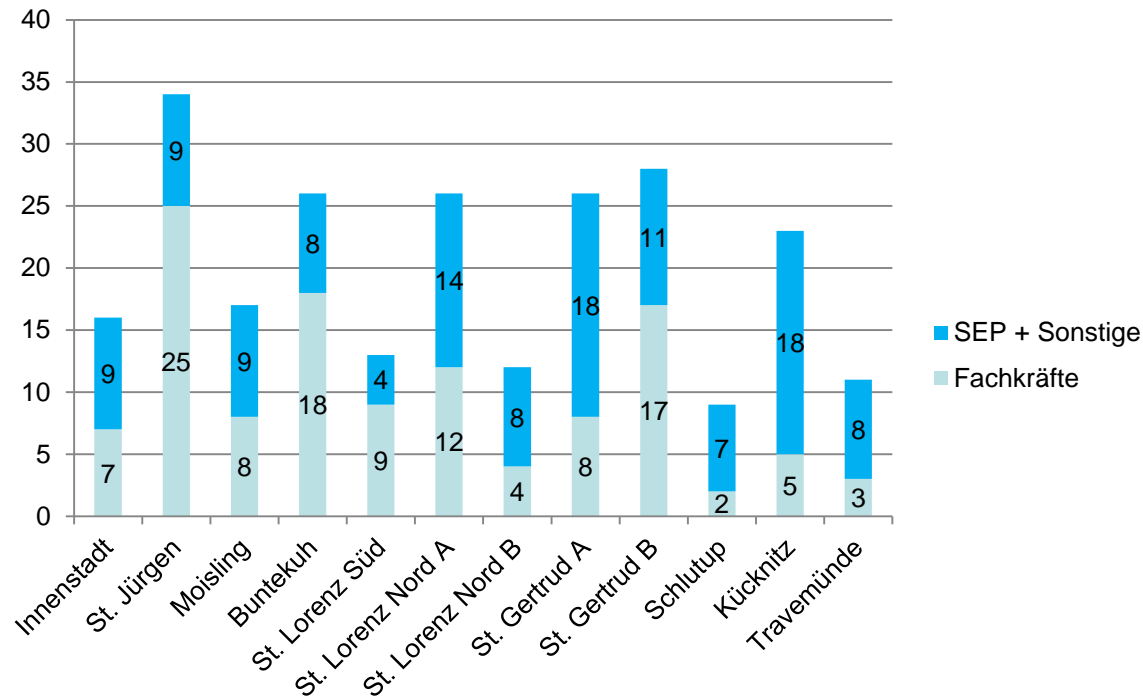


Verzahnung von Vor – und Nachmittag: wieviel SchulbegleiterInnen sind im Ganztag tätig?

SchulbegleiterInnen am Nachmittag



Anteil der Fachkräfte in den Schulsozialräumen



Einschätzungen der Träger

- Die Zusammenarbeit mit den Schulen hat sich weiter verbessert
- SchulbegleiterInnen sind überwiegend gut in Schule eingebunden
- Die Kommunikation hat sich ebenfalls verbessert, aber an einigen Schulstandorten fehlt eine verbindliche Struktur des Austauschs
- Wechsel in der Schulleitung bzw. bei Lehrkräften führen zeitweise zu einem erhöhten Informationsbedarf seitens Schule
- Wichtig ist die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung zur Integration, gemeinsame Schulentwicklungstage kann diese auf den Weg bringen
- Eine Rückkehr zum alten Verfahren ist kein Thema

Was sind die wesentlichen Erkenntnisse aus dieser Evaluation?

Was hat sich positiv entwickelt?

- Der Übergang des I – Pool vom Modell zur Regelförderung mit mehrjährigen Verträgen Verstetigung hat den Trägern Planungssicherheit gebracht
- Als Folge dessen: die meisten SchulbegleiterInnen sind unbefristet tätig, die Fachkräftegewinnung wird erheblich unterstützt
- I - Hilfen stehen den Schulen längerfristig und verlässlich zur Verfügung, die MitarbeiterInnen werden zum festen Bestandteil des Schulteams

⇒ **Die Verzahnung von Vor – und Nachmittag wird unterstützt!**

Was kann besser werden?

- Die Verteilung von Fachkräften in den einzelnen Sozialräumen ist nach wie vor unterschiedlich. Hier müssen nun gemeinsam mit den Trägern Standards entwickelt werden und Vorgaben durch die Verwaltung erfolgen
- Es sollte mehr gemeinsame Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulbegleitungen geben

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

petra.albrecht@luebeck.de

patrik.jaacks@luebeck.de